

Funktionsbeschreibung

(Stand: Juni 2025)

Behörde	Baubehörde
Organisatorische Stellung	<p>Übergeordnete Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - politisch: Stimmbürger/in - fachlich: Baurekursgericht - Aufsichtsorgan: Bezirksrat / kantonale Baudirektion <p>Nachgeordnete Stellen:</p> <p>--</p>
Anzahl Mitglieder	5
Wahlorgan	Stimmberechtigte an der Urne
Befristung	auf Amtsdauer gewählt (4 Jahre)
Vorsitz	das für das Bauressort zuständige Mitglied des Gemeinderates
Sekretariat	Bausekretär/in (Angestellte/r der Gemeinde) oder Gemeindeingenieur/in (jeweiliges Gemeindeingenieurbüro)
Einschränkungen betr. Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> - ein weiteres Mitglied des Gemeinderates - drei an der Urne gewählte Mitglieder mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde
Zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion	Bausekretär/in, Gemeindeingenieur/in sowie weitere Fachberater/innen
Besondere Funktionen innerhalb der Behörde	gemäss Konstituierungsbeschluss
Besondere Abordnungen und Delegationen	gemäss Konstituierungsbeschluss
Befristung	Vom Volk auf Amtsdauer gewählt (vier Jahre)
Hauptaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Handhaben der gesamten Baupolizei (inklusive Baubewilligungen) im Rahmen der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften, insbesondere des Planungs- und Baugesetzes und der kommunalen Bau- und Zonenordnung; - Handhaben der Feuerpolizei und des Vermessungswesens; - Umwelt- und Immissionsschutz im Hoch- und Tiefbau; - Bearbeiten von Geschäften des Heimatschutzes im Rahmen der vom Gemeinderat übertragenen Kompetenzen; - Aufgaben der Quartierplankommission; - Beratung des Gemeinderates bezüglich kantonalen, regionalen und kommunaler Richt- und Nutzungsplanung, Gestaltungspläne und

Funktionsbeschreibung Baubehörde (Stand: Juni 2021)

	Sonderbauvorschriften sowie Quartierpläne, Grenzbereinigungen und Gebietssanierungen.
Hauptaufgaben (Fortsetzung)	- Vertreten der Beschlüsse der Baubehörde nach aussen.
Nebenaufgaben	- Zusätzliche Mitwirkung in verschiedenen, anderen Kommissionen und Gremien (sofern erforderlich); - Teilnahme an Sitzungen mit Bauherren, Planern, Architekten und Eigentümern (sofern erforderlich); - Teilnahme an Veranstaltungen des öffentlichen Interesses und von solchen, welche für die Baubehörde nützlich sein könnten.
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	u. a. Raumplanungsgesetz (RPG), Planungs- und Baugesetz (PBG) und Bau- und Zonenordnung (BZO)
Zusammenarbeit mit	- Baufachleuten und Bauwilligen (z. B. Bauherren, Architekten, Eigentümer) - kommunalen und kantonalen Amtsstellen - regionalen Planungsgruppen (z. B. ZPG) - Träger des öffentlichen Verkehrs (z. B. SBB) - verschiedenen Fachplanern
Kompetenzen	gemäss Gemeindeordnung
Zeitaufwand pro Jahr	Mitglied je maximal ca. 50 Std.
Besoldung pro Jahr	pauschal CHF 9'750.- für die drei an der Urne gewählten Mitglieder
Anforderungen / Wunschprofil	- pflichtgemässe Vorbereitung auf Sitzungen (Aktenstudium); - Interesse an raumplanerischen und architektonischen Fragestellungen; - Bereitschaft zur Umsetzung von gesetzlichen Grundlagen; - Kommunikationsfähigkeit; - Verhandlungsgeschick und Konfliktfähigkeit; - Bereitschaft zur Vertretung von Entscheiden des Gremiums, welche nicht der eigenen Meinung entsprechen; - Teamfähigkeit; - man sollte einen Plan "lesen" und interpretieren können; - räumliches Vorstellungsvermögen; - Möglichkeit, auch tagsüber Termine wahrzunehmen (selten); - Erfahrung im Baugewerbe (Planung oder Ausführung) und Ortskenntnisse sind von Vorteil; - sich bewusst sein, dass man in eine abschliessende Behörde (ähnlich des Gemeinderats) vom Volk gewählt wurde und entsprechende Kompetenzen wahrnehmen kann/muss.

Durch die Baubehörde genehmigt am 9.7.2025.